

**Anlage zur 10. Niederschrift des
Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
vom 15.03.2012 zu**

**Tagesordnungspunkt 6
Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus
Anfrage der SPD-Fraktion, 101.17.306**

Wir fragen den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus und ist der Magistrat bereit, diese zu unterstützen?

Wie bewertet der Magistrat die Einschränkung der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen durch die Bundesregierung, insbesondere die nach Zielgruppe in der Höhe des Bundesanteils unterschiedene Förderungspraxis?

Antwort von Bürgermeister Kaiser

Es gibt ja dazu keine Magistratsbeschlüsse. Und der Magistrat beschäftigt sich auch nicht mit so einer Fragestellung als Gremium, deshalb ist es immer ein bisschen schwierig für den Magistrat zu antworten. Aber vielleicht kann man es so zusammenfassen oder so beantworten. Es ist ja eher eine Frage, die nicht mit harten Fakten zu tun hat, sondern eher eine Einschätzung.

Dazu gilt bei der Frage 1: Selbstverständlich wird der Magistrat jede Initiative, die sich auf einer freiheitlich demokratischen Grundordnung basierend, sich mit der Thematik Extremismus und jetzt werde ich es mal ein bisschen offener formulieren, egal ob rechts oder links, selbstverständlich unterstützen. Ich kann aber gleich darauf hinweisen, dass es in erster Linie um ideelle Unterstützung geht, weil die Frage von materieller Unterstützung ziemlich eingeschränkt ist. Das hat damit zu tun, dass wir in unseren Haushaltsregelungen nicht alles so bedienen können, wie wir uns das vielleicht ganz gerne wünschen.

Allerdings gilt es in diesem Falle auch als Selbstverständlichkeit private Initiativen - egal welcher Art - sind entsprechend zu stützen und zu fördern.

Wir wissen aber aus der Erfahrung des letzten Jahres, dass es bezogen auf die staatlichen Ebenen ganz offensichtlich, ja die Mechanismen, die dazu notwendig gewesen wären, um gewisse Dinge zu erkennen, gerade in diesem Falle sei der Verfassungsschutz einiger Länder angesprochen, nicht so funktioniert haben wie man sich das hätte vorstellen müssen oder wie das hätte sein sollen. Das heißt, diesen Teil der staatlichen Gewalt kann man natürlich auch als Magistrat nicht kontrollieren.

Bezogen auf die Frage der Unterstützung: selbstverständlich, wir hätten Initiativen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, vom Magistrat auch entsprechend gestützt oder unterstützt.

Und inwieweit der Magistrat eine unterschiedliche Förderungspraxis bewertet.

Grundsätzlich gilt, es wäre nett, wenn alles gleichmäßig gefördert wird. Aber auch da gilt, wenn es denn nicht so sei, dass man jeden Tag besser werden kann als einen Tag zuvor. Das heißt, wenn es Dinge gibt, die es notwendig erscheinen lassen, dass etwas besonders gefördert oder gesondert unterstützt werden sollte, wird der Magistrat sich immer in diese Richtung bewegen und auch den Einsatz entsprechend optimieren. Allerdings, ich sage es noch mal, wird der sich nicht in Form von Geld abspielen können, sondern allerhöchstens in der Frage der Allgemeinunterstützung.

Verschicken an : Fraktionen und Fraktionslose
Vorsitzende(n),
Dezernent(in)